

Frau Anne Lévy
Direktorin
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner
Generalsekretär
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Versand ausschliesslich per E-Mail

Zürich, 19. Mai 2021

**Konsultation zum Öffnungspaket IV (Änderungen an verschiedenen Covid-19 Verordnungen):
Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Lévy
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Mai 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zum «Öffnungspaket IV», bzw. den entsprechenden Änderungen von verschiedenen Covid-19 Verordnungen, teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse begrüsst grundsätzlich das Öffnungspaket IV. Es ist nicht zu früh, in die Phase 2 (Stabilisierung) des vom Bundesrat beschlossenen Dreiphasen-Modells zu wechseln. Die epidemiologische Lage und die zunehmende Durchimpfung erlauben dies. In zwei Punkten sollte die Vorlage angepasst werden. Erstens sollte die Home-Office-Pflicht für alle Betriebe aufgehoben und in eine Empfehlung umgewandelt werden. Zudem sollten weitere raschere Öffnungsschritte für die GGG-Gruppe (Geimpfte, genesene und negativ getestete Personen) erfolgen. Gerade für Veranstaltungen zwischen 100 und 1000 braucht es rasch diese Perspektive.

economiesuisse begrüsst, dass der Bundesrat weitere Öffnungsschritte vornehmen möchte. Da sich die epidemiologische Lage deutlich verbessert hat und insbesondere das Gesundheitssystem nicht überlastet ist, müssen nun weitere Lockerungsschritte erfolgen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Lockerungsschritte werden von economiesuisse allesamt unterstützt. Folgende Anpassungen sind aus Sicht der Wirtschaft nötig und zweckmässig:

economiesuisse fordert schon seit Wochen die Umwandlung der Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung, da die Betriebe erprobte Schutzkonzepte umgesetzt haben und diese auch beachtet werden.

Auch bei einer Empfehlung würden die Frequenzen im öffentlichen Raum noch reduziert bleiben, würden doch die Unternehmen bis in die Normalisierungsphase weiterhin einen grossen Teil im Home-Office arbeiten lassen. Die Home-Office-Pflicht sollte daher für alle Betriebe aufgehoben und durch eine Empfehlung ersetzt werden. Der vorliegende Vorschlag, dass nur Menschen in Unternehmen, die ihre Belegschaft regelmässig testen, an den Arbeitsplatz zurückkehren dürfen, ist zu einschränkend. Gewisse Kantone bieten den Unternehmen immer noch nicht die Möglichkeit, Betriebstestungen mit einem vernünftigen Aufwand durchzuführen. Der Bund und die Kantone müssen ab anfangs Juni sicherstellen, dass jedes Unternehmen – egal wie gross es ist – seine Belegschaft ohne unnötige administrative Hürden repetitiv testen kann. Sollte der Bund daran festhalten, dass die Home-Office-Pflicht nur für testende Betriebe aufgehoben wird, verkäme ansonsten die Aufhebung der Home-Office-Pflicht zum Papiertiger.

Mit der Stabilisierung der epidemiologischen Lage ist es auch verantwortbar, die Quadratmeterbeschränkungen im Detailhandel aufzuheben. Der Detailhandel hat sich in der Krise nicht als Infektionsherd erwiesen. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass die Schutzkonzepte wirken und auf diese Weise das Ansteckungsrisiko im Detailhandel tief gehalten werden kann. Mit dem Übergang in die Stabilisierungsphase sollten daher die Quadratmeterbeschränkungen aufgehoben werden.

Perspektive für Veranstaltungen zwischen 100 und 1000 Personen rasch bieten

economiesuisse begrüsst, dass neu Veranstaltungen für bis zu 100 Personen in Innenräumen und 300 Personen im Freien zugelassen werden sollen. Unbeantwortet bleibt jedoch weiterhin die Frage, wann Veranstaltungen mit 100 (bzw. 300) bis 1'000 Personen durchgeführt werden können. Diese sind weniger risikobehaftet als Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen, für die der Bundesrat richtigerweise bereits eine Perspektive anbietet. Gerade Konferenzen, Kongresse, Fachveranstaltungen oder Themen-Seminare, die oft mit 100-300 Teilnehmern durchgeführt werden, sind aber für die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Solche Anlässe dienen dem Knowhow-Transfer und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und weiteren Organisationen (z.B. Forschung). Sie sind für die Innovation wichtig und gehören zum «Lifelong Learning». Doch die Erfahrungen der letzten 12 Monate haben gezeigt, dass Online-Tools keinen vollwertigen Ersatz darstellen. Im Gegensatz zu Sportanlässen oder Kulturveranstaltungen lassen sich hier umfangreiche Schutzmassnahmen zudem einfacher organisieren und durchsetzen. economiesuisse erwartet daher vom Bundesrat, dass er rasch eine Perspektive für diese Veranstaltungen aufzeigt. Diese muss umgehend erfolgen, damit die Planung von Anlässen bis zur Sommerpause überhaupt noch möglich ist.

Zusätzliche Erleichterungen für die GGG-Gruppe

Der Bundesrat schlägt vor, dass Geimpfte und Genesene nicht mehr in Quarantäne müssen. economiesuisse erachtet dies als richtig. Der Bundesrat sollte aber noch stärker diejenigen belohnen, die einen aktiven Beitrag an die Bekämpfung der Pandemie leisten. Geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (GGG-Gruppe) sollten deshalb bereits zu Beginn der Phase 2 mehr Freiheiten geniessen können und beispielsweise wieder ohne Beschränkungen reisen können oder Zugang zu grösseren Veranstaltungen erhalten. Der Bundesrat sieht im Juni aber nur einige Testanlässe mit 300-600 GGG-Teilnehmern vor. Gerade die oben erwähnten Anlässe wie Konferenzen oder Seminare sollten früh für GGG generell geöffnet werden. Veranstaltungen ab 100 Personen sollten entsprechend für GGG schon per 1. Juni ermöglicht werden.

Um diese Erleichterungen für die GGG-Gruppe zu gewährleisten, ist die unverzügliche Einführung eines Covid-19-Zertifikats notwendig. Dieses muss fälschungssicher und international akzeptiert sein. Sollte sich die Einführung verzögern, stellt dies aber kein Grund für eine Verlängerung des Veranstaltungsverbots über 100 Personen dar. Vorhandene Beweismittel wie die Impf- oder Testbestätigung auf Papier sollten in der Übergangsphase ausreichen und die Durchführung von grösseren Anlässen ermöglichen.

Auch Kantone sollten für ihr Pandemieengagement stärker belohnt werden. Diejenigen Kantone, die rasch impfen und die Massentestungen in den Betrieben und Schulen entschieden vorgetrieben haben, sollten auf ihrem Kantonsgebiet Erleichterungen früher erlassen dürfen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom